

Tarifbereich/Branche		Bäckerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Landesinnungsverband SAXONIA des Bäckerhandwerks Sachsen, Hohe Straße 22, 01069 Dresden Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowstraße 8, 10555 Berlin			
Fachlicher Geltungsbereich			
Für alle Bäckerhandwerksbetriebe, deren Innung Mitglied im Landesinnungsverband Saxonia ist.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.07.1993 kündbar zum 30.04.1995	
Laufzeit des Lohn- Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.06.2002 kündbar zum 30.09.2003	
Anzahl der Lohngruppen:		5	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		4	
Differenzierung der Lohn/Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Löhne und Gehälter			
Löhne		ab 1.6.2002	1.1.2003
ungelernter AN im 1.u. 2. Jahr der Tätigkeit:		5,49€	5,60€
Gesellen im 1. u. 2. Jahr nach der Ausbildung:		6,20€	6,32€
Gesellen ab dem 5. Jahr nach der Ausbildung: (Ecklohn)		7,04€	7,18€
Teigmacher/Ofenführer:		7,74€	7,90€
Backstubenleiter:		8,45€	8,62€
Krautfahrer:		6,20€	6,32€
Gehälter			
<i>ungelerntes Verkaufspersonal</i>			
1. u. 2. Tätigkeitsjahr:		943,08€	961,34€
3. u. 4. Tätigkeitsjahr:		1.002,03€	1.021,43€
ab 5. Tätigkeitsjahr:		1.060,97€	1.081,51€
<i>gelerntes Verkaufspersonal</i>			
1. u. 2. Jahr nach der Ausbildung		1.036,75€	1.057,48€
3. u. 4. Jahr nach der Ausbildung		1.107,43€	1.129,58€
ab 5. Jahr nach der Ausbildung		1.178,12€	1.201,68€
erste Verkäufer/in/Filialleiter/in		1.319,49€	1.345,88 €
Verkäufer/in mit Fahrtätigkeit		für die Zeit der Fahrtätigkeit zusätzlich 10 % Zuschlag zum vereinbarten Gehalt	

Kaufmännische Angestellte:		
ungelernte kaufm. Angestellte		
1. u. 2. Jahr nach der Ausbildung:	953,36€	972,01€
3. u. 4. Jahr nach der Ausbildung:	1.014,04€	1.034,32€
ab 5. Tätigkeitsjahr:	1.075,13€	1.096,63€
Kaufmännische Angestellte (Facharbeiter):		
	1.221,74€	1.246,17€
wöchentliche Regearbeitszeit:		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
26 Werkzeuge, Arbeitnehmer nach Vollendung des 50. Lebensjahres 27 Werkzeuge, nach jeweils 10 Jahren Betriebszugehörigkeit wird ein Werktag Zusatzurlaub gewährt		
Jahressonderzuwendung (Urlaub- und Weihnachtsgeld)		
25 % des tariflichen Monatsentgeltes ohne Zulagen und Zuschläge, nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit 30 % des tariflichen Monatsentgeltes. Auszubildende erhalten nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit eine Jahressonderzuwendung in Höhe von 51,13€		
Vermögenswirksame Leistungen		
keine Vereinbarungen		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017
1. Ausbildungsjahr:	485,00€	500,00€
2. Ausbildungsjahr:	620,00€	640,00€
3. Ausbildungsjahr:	750,00€	770,00€